

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 32 (1959-1960)

Heft: 11

Artikel: Privatschule und Staatsschule : das Existenzrecht der Privatschule

Autor: Räber, Ludwig

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Privatschule und Staatsschule

Das Existenzrecht der Privatschule

Festvortrag am 50-Jahr-Jubiläum des ZSEP in Bad Ragaz, 26. September 1959

Herr Präsident,
Verehrte Gäste,
Meine Damen und Herren!

Es gibt Jubiläen *und* Jubiläen. Es gibt Jubiläen mit imponierenden Jahreszahlen: 1000 Jahre . . . 1200 Jahre . . . 2000 Jahre . . . Aber wenn man sich fragt, wie tief das Erlebnis solcher Feiern geht, dann ist der geistige Ertrag solcher Feiern zuweilen doch sehr gering. Es bleibt bei einem pietätvollen historischen Rückblick, einem ehrfürchtigen Akt der Reverenz vor der Majestät der Geschichte — aber das Herz schwingt nicht mit. Es fehlt die wirkliche geistige Kontinuität. Es liegt zu viel des Trennenden zwischen Anfang und Ende dieser weitgespannten Brückenbogen.

Anders das Jubiläum, das wir heute feiern. Es ist bescheiden: 50 Jahre sind nur die Hälfte eines Saeculum, 50 Jahre sind nicht mehr als die Spanne eines reichen Menschenlebens. Aber gerade dies gibt dieser Feier Wärme und Lebensnähe. Die Feiernden feiern ihr eigenes Leben, ihr eigenes Lebenswerk. — Es ist ein urmenschliches Bedürfnis, auf unserem Lebensweg gelegentlich zu rasten, zurückzublicken, und die Summe unserer Jahre und Taten als sinnvolle Einheit zu erfassen.

Vielleicht aber ist dieser Rückblick nie beglückender als mit 50 Jahren. Denn mit 50 Jahren haben wir den Zenith erreicht. Die Alten nannten diesen Haltepunkt die *ἀκμή* (Akmä) des Lebens, den reichen Sommer. Schon trägt das Jahr seine Früchte. Noch sind die Tage lang; aber auch das Wachsen der Schatten kann keiner übersehen. Aus dieser Erkenntnis reift die Besinnung: Wo sind die Hoffnungen meiner Jugend, wo sind die gültigen Taten, wo steht mein letztes Ziel?

So werden sich heute in Ihrer Mitte viele fragen, die sich ein ganzes Leben oder doch manche gute Jahre im Dienst an der Jugend abgemüht. Sie werden sich fragen: Habe ich gut getan, war es der rechte Weg? Habe ich in offene Furchen gesät, ist

dieser Acker zukunftsfruchtig, oder ausgedörrtes Land? Ist die Schule, die ich gewählt und geliebt, Träger einer Idee, der die Zukunft gehört; ist sie heimatberechtigt auch in der neuen Zeit? Oder ist sie ein sozialer Parasit, ein historisches Fossil?

Mit dieser Frage berühren wir den Kern dieser Feier: Ist sie nur Rückblick und verdienter Dank, oder auch Ausblick und Bekenntnis? Ich meine, sie ist beides. Und damit stehen wir bei jener Frage, die wir behandeln sollen und dürfen: «Privatschule und Staatsschule». — Um unserem verehrten Kollegen und Freund, Dir. Pauli, der im welschen Idiom zu Ihnen sprechen wird, nicht vorzugreifen, haben wir die Probleme, die dieses Thema stellt, in friedlicher Vereinbarung aufgeteilt. Herr Direktor Pauli wird von den berechtigten Forderungen der Staatsschule an die Adresse der Privatschulen sprechen. Mir dagegen fällt es zu, das *Existenzrecht der Privatschule*, als gleichberechtigter Partner der Staatsschule, aufzuzeigen. Damit bestreiten wir aber in keiner Weise die Berechtigung jener Forderungen, welche der Staat und die Staatsschule an die Privatschule billigerweise stellen dürfen und müssen.

Betrachten Sie also bitte unsere Referate nicht als polare Gegensätze, als kontradiktorische Behauptungen, sondern als komplementäre Gesichtspunkte im Sinn des berühmten Sprichwortes: *Chaque médaille a son revers*. Denn anders kann ich die Dinge nicht sehen: Jedes Recht ruft einer Pflicht, Vertrauen fordert Leistung. Und anders könnte ich schließlich auch nicht reden als Rektor einer Mittelschule, die finanziell ohne die Hilfe des Staates zu leben hat, rechtlich aber die Anerkennung durch Bund und Kanton genießt.

Und nun in medias res: *Auf welchen Pfeilern ruht das Existenzrecht der Privatschule?* Wir sehen dieses Recht in dreifacher Weise begründet.

- Es ist
1. ein *geschichtliches* Recht,
 2. ein *natürliches* Recht,
 3. ein *psychologisches* Recht.

I. Das geschichtliche Recht

Die Privatschule ist der Erbe einer großen Vergangenheit

Es ist natürlich nicht meine Absicht, mit lückenloser Gründlichkeit die Geschichte des abendländischen Bildungswesens hier zu entrollen. Das ist in wenigen Minuten nicht möglich, und zudem in Ihrem Kreis auch nicht nötig. Sie wurden ja alle einmal in der Geschichte der Pädagogik examiniert.

Aber ein kurzes Verweilen im Kreis unserer Ahnen, ein kurzes Zwiegespräch mit ihren Ideen scheint mir in dieser Stunde doch angezeigt. Denn Dankbarkeit adelt den Dankenden, und große Bilder bleiben ewig jung.

Gibt es aber ein Jahr, von dem man sagen kann: hier beginnt die Geschichte der privaten Bildungs- und Erziehungsinstitute? Ich glaube nicht. Wohl gibt es das berühmte Jahr 387 vor Christi Geburt, das Gründungsjahr der Platonischen Akademie, und damit ein Jahr von weltgeschichtlicher Bedeutung. Denn alle großen Bildungsinstitutionen späterer Zeiten lebten und leben irgendwie vom Geiste Platons und seines genialen Schülers Aristoteles, der in den Wandelhallen des Lykeions das Werk seines Meisters mit neuen Impulsen, dem Drang zur exakten Forschung, weiterführte. — Aber ebenso wahr ist dies: 387 ist kein absoluter Anfang. Platons Feuer hat sich am Feuer der Pythagoräer entzündet. Und wer hat ihre Seele mit mystischer Glut erfüllt? Zuletzt führen die Wege wohl doch zum Orient, zu den Tempelschulen Ägyptens, den Weisen von Assur und Babylon, und die Straßen dieser Reiche führen hinein ins ferne Indien, dessen heilige Bücher die Frucht uralten Forschens und betenden Meditierens sind.

Nicht anders aber steht es auch um die Propheten unserer Bibel: Elisäus war der Schüler des Elias, Samuel war das Haupt einer Prophetenschule, Isaias war der geistige Mittelpunkt religiöser Reform und nationaler Würde. Jesus Sirach, der Verfasser des *Ecclesiasticus*, lebte im Kreis der jüdisch-hellenistischen Gelehrten Alexandriens; die messianische Glut der letzten vorchristlichen Zeit hatte ihr Zentrum in den jüngst entdeckten Klostergemeinden von Qumran am Roten Meer; Johannes der Teufer formte Jünger, die er dem Meister entgegenführte; und die höchste Weisheit dieser Welt, die Bergpredigt Jesu, wurde zuerst dem engen Kreis der Zwölf und der Siebzig anvertraut.

Man kann natürlich sagen, das alles seien keine Schulen gewesen im modernen Sinn des Wortes. Aber sie waren Schulen im wahren Sinn des Wor-

tes: sie waren Schulen des Geistes, beseelt vom belebenden Hauch eines Meisters und durchwärmt von der verehrenden Liebe seiner Schüler. Und sie standen weder geistig noch materiell im Sold der Herrschenden, vielfach sogar im Kampf mit ihnen.

Doch nun zurück zur großen Schule des Abendlandes, der Akademie. Sie überdauerte alle Jahrhunderte und Schicksale des Zerfalls der hellenischen Freistaaten, der römischen Fremdherrschaft und sie lebte noch lange Seite an Seite mit den großen Geistern der ersten christlichen Jahrhunderte. Die Kirchenlehrer Basilius, Gregor von Nazianz und vor allem Gregor von Nyssa tranken als junge Studenten begeistert an ihren Quellen. Auch die blühenden Katechetenschulen von Antiochien und Alexandrien sind der Mystik des Neoplatonismus zutiefst verpflichtet. Und erst das Machtwort Justinians brachte das Licht zum Verlöschen, nach neun Jahrhunderten hellen Glanzes. — Aber welche Fügung: Im gleichen Jahre 529 entzündete ein anderer Geist, der Vater des Abendlandes, auf hohem Berg ein neues Licht: Benedictus legt die Fundamente von Montecassino.

Und damit beginnt ein neues großes Kapitel in der Geschichte des abendländischen Geisteslebens. Denn darin sind sich wohl doch alle einig: Ohne die Klosterschulen der Benediktiner gäbe es kein Abendland, d. h. nicht jenes Abendland, von dessen Geist wir alle zehren. Es gäbe keine karolingische und keine ottonische Renaissance, wir hätten keine romanischen Münster und keine Choralmusik, wir hätten keine Geschichte des frühen Mittelalters, wir hätten auch die allermeisten Werke der Antike nicht mehr — und damit die Grundlage unserer Wissenschaften, bis zur Atomphysik —, und vielleicht wären unsere Felder und Wälder, unsere Täler und Rebhänge seit über tausend Jahren asiatisches Weidland.

Ein weiterer Schritt: die ersten Universitäten. Sie sind herausgewachsen aus den Kathedralschulen und kirchlichen Bildungsstätten des 12. und 13. Jahrhunderts. Erst Friedrich II. schuf in Neapel (1224) die erste staatliche Universität, ohne päpstliche Gründungsakte. Ganz nebenbei sei auch bemerkt, daß die abendländische Frauenbildung mit der Nonne Lioba, der treuen Helferin des heiligen Bonifatius, in gewissem Sinne ihren Anfang nimmt. Als Äbtissin von Tauberbischofsheim bei Fulda wurde sie durch die Gründung eines Töchterinstitutes ein Pionier christlicher Gesinnung und fraulicher Seelenkultur.

Der Übergang vom privaten Bildungswesen des Mittelalters zu den staatlich geführten Schulen der Neuzeit vollzieht sich allmählich in den Stadt-

schulen des späten Mittelalters, sowie in der Epoche der Renaissance und der Reformation. Voraussetzung dieser neuen Entwicklung war die Erfindung der Buchdruckerkunst. Sie schuf mit einem Schlag ganz neue Möglichkeiten und Bedürfnisse, denen die traditionellen Bildungsinstitute nicht mehr gewachsen waren. — Der Absolutismus und Zentralismus der modernen Staaten, ob Stadt oder Fürstentum, bemächtigte sich auch geistig der Schulen. Die Schule wurde die beste Waffe in der Hand des Staates: *cujus regio, illius et religio*, hüben und drüben, in Genf, Zürich und Wittenberg genau wie in Köln, Paris und Rom.

Natürlich setzten auch in diesen Jahrhunderten sehr viele private Schulen des Mittelalters ihr Wirken fort, und zudem entstanden vor allem in katholischen Ländern sogar neue private Bildungsinstitute in großer Zahl. Man denke an die Kollegien der Jesuiten, das Wirken der Barnabiten und Somasker in Italien, die Armenschulen des hl. Vinzenz von Paul in Frankreich, und ungezählte andere. Aber die Situation war doch verändert. Die private Schule war geduldet und wurde gefördert, sofern sie den bestehenden Staat bejahte und unterstützte. Aber freie Schulen, mit eigenem Plan und Denken, gab es wohl kaum.

In diese staatliche Umklammerung der Schule schlug erst das 19. Jahrhundert eine Bresche. Wie mühevoll dieser Ansturm war, zeigt das Leben, und oft auch Martyrium, der meisten modernen Schulreformer. Pestalozzi steht nicht vereinzelt da. Auch Père Girard erlebte in Luzern und Freiburg das Hoch und Tief von Anerkennung und Verfolgung. Aber aufs Ganze gesehen, war die Idee nicht mehr aufzuhalten: die private Schule bahnte sich wieder ihren Weg. Das Genie der großen Erzieher — Fellenberg, Don Bosco, Fröbel, Montessori, Father Flanagan usw. usw. — setzte sich einfach durch. Und ihren Spuren folgte ein Heer begeisterter Schüler, Männer und Frauen, sei es im Dienst rein menschlicher Humanität, sei es im Dienst der christlichen Caritas; man denke doch nur an die Diakonissinnen und ihre katholischen Schwestern von Menzingen und Ingenbohl. — Nicht zu vergessen aber auch die große Zahl privater Berufsschulen jeder Art, von denen jede auf ihre Weise einem Zeitbedürfnis entspricht.

Und so ergibt sich, gerade für unser Land, das denkbar bunte Bild eines reichgegliederten Bildungswesens: Einerseits noch immer klare Prädominanz des Staates, rechtlich, finanziell, numerisch und organisatorisch; aber auch die privaten Schulen erwiesen sich so lebenskräftig und unentbehr-

lich, daß keiner mehr, der nicht sturen Ideologien folgt, ihr Verschwinden wünschen könnte.

Und ein Blick ins Ausland, vor allem auf die blühenden Colleges der angelsächsischen Länder und die imponierenden privaten Universitäten der USA, aber auch das vorbildlich organisierte private Bildungswesen verschiedener europäischer Staaten, z. B. Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland, lassen uns an die Zukunft und Lebenskraft der privaten Schule glauben. Sie lebt aus dem Erbe von 2500 Jahren.

Und doch — was besagen schon solche Zahlen und Fakten dem, der nicht sehen will und nicht wagen kann, sondern blind und stur seine Prinzipien reitet und an die beseligende Allmacht des Staates glaubt? Hier hilft kein Diskutieren, sondern nur der Hinweis auf ein klares, unabweisbares Recht. Das führt uns also zum zweiten Punkt:

II. Das natürliche Recht

Die Privatschule verteidigt heilige Menschenrechte

In diesem Abschnitt wird es nicht zu umgehen sein, von Dingen zu sprechen, die nicht nur im Machtbereich des Kreml Tabu sind, sondern auch in gewissen Schweizerkantonen. Nicht nur die Diktaturen sind absolutistisch ausgerichtet, sondern auch zahlreiche Schulgesetze unserer Heimat. Wohl hißt man dort sehr gern die Fahne der Freiheit bei jedem sich bietenden Anlaß; aber es ist nicht die Fahne der wirklichen Freiheit, sondern nur die Fahne der Herrschenden.

Um aber nicht falsch verstanden zu werden, betonen wir zuerst ein anderes: nämlich *die unleugbaren großen Verdienste des modernen Staates um die Schule*. Es ist ein historisches Faktum, daß erst der liberale Staat des 19. Jahrhunderts der allgemeinen Schulpflicht zum Siege verhalf. Man kann sich ja freilich darüber streiten, ob die Menschheit damit in jeder Beziehung glücklicher geworden sei. Machen wir nicht zu viel in Bildungsoptimismus! Aber es ist doch unbestreitbar, daß diese allgemeine Schulpflicht nicht zu umgehen war; die neue Zeit hat sie einfach gefordert. Es war aber eine Riesensache, diesen ganzen Apparat von Gesetzen, Gebäuden, Lehrkräften, Reglementen und Lehrmitteln zu schaffen, von der Kinderschule bis zur ETH. Anerkennen wir dankbar diese Leistung und schmälern wir sie nicht! Und auch dort sei die Leistung anerkannt, wo sie bewußt im Dienst einer uns

feindlichen Doktrin gestanden und noch steht: Wir meinen vor allem die gigantische schulische Leistung Rußlands; denn dieses Reich, das vor vier Jahrzehnten zum größten Teil aus Analphabeten bestand, zählt heute in seinen Schulen 40 Millionen junge Menschen.

Aber auch auf dem Boden unserer Heimat war es nicht immer leicht, dem Fortschritt den Weg zu bahnen. Wie oft hat das Volk seine Behörden im Stich gelassen, sobald es darum ging, der Schule wirklich zu geben, was ihr gehört. Wer könnte darum nicht verstehen, daß es Bund und Kantone zuweilen stark gelüstete, mit «Schulvogt»-Methoden ans Ziel zu kommen; und wenn man ans Ziel gelangte, sich im Erfolg zu sonnen. Aber Sieg und Triumph sind auch gefährlich. Sie berauschen den Geist und verwischen die Grenzen von Recht und Maß. Man ist dann so leicht versucht, mit Prometheus zu sagen: «Hast du nicht alles selbst vollendet, heilig glühend Herz?»

Diesem überheblichen Anspruch, *allein* auf dem Plan zu stehen, stellt die private Schule das unabweisbare Recht entgegen, *auch* bestehen zu dürfen, und zwar nicht von Staates Gnaden, sondern kraft eigenen Rechtes, d. h. auf Grund der unveräußerlichen *Menschenrechte*.

Den Sinn dieser Forderung umschreibt eindeutig klar Artikel 26, 3 der Charta der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948: «In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.»

Hinter dieser Forderung steht nun freilich eine ganze Metaphysik. Es ist im letzten die Naturrechtslehre, wie sie schon Aristoteles in seiner Ethik klar umschrieb. Das ganze Mittelalter bekannte sich unumstritten zu dieser Ethik. Erst der Rechtspositivismus eines Macchiavelli, Hobbes, Spinoza, Rousseau und Kant haben die rechtlichen Grundlagen der modernen Gesellschaft umstürzend gewandelt. Aber die Position des Naturrechtes ist zu tief in der Menschennatur verankert, um nicht doch immer wieder neu entdeckt zu werden.

Die wirkliche Welt, in der wir leben, tritt dieses Recht freilich so oft mit Füßen, daß seine Existenz immer erneut betont und seine Forderung verteidigt werden muß. Es sei mir deshalb gestattet, an dieser Stelle einen Anwalt der freien Schule zu zitieren, der schon zwei Jahrzehnte vor der Charta der Menschenrechte mit letzter Klarheit und Schärfe die eigenständigen Rechte der freien Schule formulierte. Es ist dies Papst Pius XI. in seiner breit angelegten Schulenzyklika «*Divini illius magistri*» vom 31. Dezember 1929. Wir lesen: «Die Familie

hat . . . unmittelbar vom Schöpfer den Auftrag und daher auch das Recht, ihre Nachkommenschaft zu erziehen, ein unveräußerliches Recht, weil unzertrennlich verbunden mit strengster Verpflichtung, ein Recht, das jedweden Recht der Volksgemeinschaft und des Staates vorausgeht, und daher ein unverletzbares Recht gegenüber jeglicher irdischen Macht».¹ Daß trotz dieser klaren Forderung das ebenso unbestreitbare und vom Papst auch unbestrittene Mitspracherecht des Staates nicht geschmälert wird, sei hier nur kurz, aber doch ausdrücklich, am Rand vermerkt.² Die Zeitgenossen, die vor 30 Jahren die eben zitierten Sätze lasen, empfanden sie vielleicht als provokatorisch verletzend und überflüssig breit. Rückblickend aber auf die Geschichte der letzten 30 Jahre wird man gestehen müssen, daß der Verfasser dieser Sätze die Zeichen seiner und unserer Zeit mit prophetischer Klarheit verstanden und gedeutet hatte.

Der Kampf um die freie Schule ist kein Requisit mittelalterlicher Arsenalen, kein Liebhaber-Hobby von Privatschuldirektoren, und kein Propagandaartikel politischer Parteien. Es geht um mehr, viel mehr. Es geht um die Freiheit des Menschen, seine wirkliche Selbstbestimmung vor dem Forum des Gewissens. Gerade die freie Schule ist der Prüfstein echter Demokratie. Wer sie fürchtet und darum verweigert, der hat die Feuerprobe demokratischen Denkens nicht bestanden.

Es ist darum auch kein Zufall, daß der Sieg der Demokratie über die Diktatur in zahlreichen Staaten Europas auch der freien Schule zum Siege verhalf. Wir wissen, es ging nicht ohne Kampf, und viele politische Kämpfe wurden im Zeichen der freien Schule ausgetragen.

Man verstehe mich aber nicht falsch: Nichts liegt uns ferner als zu wünschen, es werde auch unser Land von neuem in solche Kämpfe hineingerissen. Denn jeder Kampf schlägt Wunden, und tiefe Wunden vernarben schwer. Das ist der Grund, weshalb man schweigen kann und sich mit Bestehendem abfindet, auch wenn das Recht verletzt wird. — Aber wir zweifeln nicht daran: Auch dieses Eis wird einmal schmelzen. Denn das Recht ist dem Schweizer im Grunde heilig.

Werfen wir an dieser Stelle noch einen Blick auf die *bestehenden Verhältnisse in der Schweiz*, wie sie sich *im Spiegel der Zahlen* darstellen. Ich stütze mich dabei auf jene Unterlagen, die mir das Eid-

¹ *E. Marmy*: Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau. Verlag der Paulus-Druckerei, Freiburg in der Schweiz, 1945. Nr. 429, S. 316 ff.

² *Ibid.* Nr. 442, S. 324.

genössische Statistische Amt in Bern in diesen Tagen vermittelte.³

1. Sehr bedeutsam ist der Anteil der privaten Schulen auf dem Gebiet des *höheren Schulwesens*:
Von den 56 eidg. anerkannten Mittelschulen mit Maturitätsausweis sind 13 private Schulen.
Von den 44 schweiz. Lehrerseminarien und Lehrabteilungen sind 13 private Schulen.
Von den 46 Handelsschulen und Handelsabteilungen mit vom Bund anerkannten Abgangszeugnissen sind 6 private Schulen.

2. Nicht weniger aufschlußreich sind die Zahlen der eidg. Betriebszählung vom 25. August 1955. Diese Umfrage ermittelte die Existenz von 850 *privaten Unterrichtsanstalten*. Von ihnen erachteten sich 485 *Betriebe als Anstalten «mit vollem Schul- und Studienprogramm»*. Sie gliedern sich in folgende Gruppen:

Primar-, Sekundar- und Mittelschulen	201
Berufsschulen	144
Haushaltungsschulen	41
Sprachschulen	18
Musikschulen	18
Pensionate	63

Diese 485 Schulen beschäftigten 1955 insgesamt 6831 Lehrer (wovon 3513 im Hauptamt, 2055 im Nebenamt).

Die Gesamtzahl der Schüler mit voller Stundenzahl beträgt 41 985 (wovon 20 778 weiblich), dazu noch 15 393 Schüler mit reduzierter Stundenzahl.

Von den Eltern dieser Schüler lebten $\frac{3}{4}$ in der Schweiz, $\frac{1}{4}$ im Ausland (12 429 : 4456).

3. Stellen wir nun diese Schülerzahlen der Gesamtzahl aller Schüler an öffentlichen schweiz. Schulen gegenüber, dann ergibt sich für die *privaten Schulen ein Anteil von 6,15 %*.

³ Es sei nicht unterlassen, dem Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes, Herrn Dr. A. Meli, sowie seinem Mitarbeiter, Herrn F. Hagmann, für die Beschaffung dieses Zahlenmaterials ausdrücklich zu danken. — Auch sei bemerkt, daß die lückenhaften Aufschlüsse des «Statistischen Jahrbuches der Schweiz» ihren Grund weitgehend darin haben, daß das bunte Mosaik der Privatschulen zahlenmäßig nur sehr schwer zu erfassen ist und die Bemühungen des Statistischen Amtes von den Privatschulen nicht immer hilfreich unterstützt werden. Unsere kritischen Bemerkungen zum gegenwärtigen Zustand sind also keine Kritik der derzeitigen Direktion, sondern nur eine Kritik am Zustand als solchem. — Die Auswertung der Betriebszählung von 1955 findet sich in: «Die Volkswirtschaft» 1958, Heft 7, S. 405, und in «Statistisches Jahrbuch der Schweiz» 1957, S. 136 ff.

Öffentliche Schulen:

Primarschule bis obere Mittelschule 682 245

Private Schulen:

Primarschule bis obere Mittelschule 41 985

4. In diesem Zahlenbild spiegelt sich auch sehr deutlich *die bestehende rechtliche Situation*. Die Privatschule ist durch das eidgenössische und kantonale Recht — aufs Ganze gesehen — mehr oder weniger wohlwollend geduldet, aber nicht gefördert. Prof. Walter Burckhardt kommentiert diesen Zustand in seinem «Kommentar der schweiz. Bundesverfassung» mit den Worten: «Privatschulen, auch konfessionelle Privatschulen, sind zulässig, die Bundesverfassung garantiert aber die Lehrfreiheit nicht» (Bern, 1931, 3. Aufl., S. 200). Das Mitwirkungsrecht des Staates beschränkt sich bei diesen Schulen auf ein «Aufsichtsrecht» (W. Burckhardt). Auf Grund dieser Tatsachen haben die Privatschulen im allgemeinen finanziell einen schweren Stand. — Dieser Feststellung fehlt jede polemische Note. Sie ist einfach eine sachliche Feststellung, welche beweist, daß die Privatschule in der Schweiz noch lange nicht jene rechtliche Stellung genießt, die sie in verschiedenen anderen Kulturstaaten Europas besitzt.⁴

5. Die beste *Illustration dieses Tatbestandes* ist die Tatsache, daß das «Statistische Jahrbuch der Schweiz» vom Jahre 1957 in seinem Register den Begriff «Privatschule» nicht kennt und über die privaten Schulen auch kein Zahlenmaterial veröffentlicht. Der Kanton Schwyz figuriert z.B. in der Tabelle der «oberen Mittelschulen» mit einem —, und dabei besitzt er 5 private Mittelschulen, von denen 4 eidgenössisch anerkannt sind. — Dieser Zustand ist unerfreulich und muß sich ändern.

6. Voraussetzung dafür sind aber *neue statistische Erhebungen*. Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß der derzeitige Direktor des Eidg. Statistischen Amtes, Dr. A. Meli, es sehr begrüßen würde, wenn Ihr Verband ihn in diesem Bemühen möglichst aktiv unterstützt. — Sie sehen, das Eis ist wirklich im Begriff zu schmelzen.

Allein nicht jedem ist der Sinn gegeben für rechtliche Argumente, und wären sie noch so klar. Aber dem letzten Grund wird sich bestimmt keiner verschließen: Es ist die Sprache des menschlichen Leides und der Glaube an die Größe des Menschen.

⁴ L. Räder: Die Bedeutung der Privatschulen. In: Gymnasialprobleme. Ein Diskussionsbeitrag. Wissenschaftliche Beilage zum 115. Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahr 1953/54. — Abgedruckt in der «Schweizer Erziehungs-Rundschau» 29 (1957) 235—239.

III. Das psychologische Recht

Die Privatschule dient der Jugend

Auch hier liegt es uns fern, das Monopol der Vollkommenheit für die Privatschule zu pachten. Man müßte wirklich von allen guten Geistern verlassen sein und jeden Sinn für Gerechtigkeit vermissen lassen, wollte man verkennen, daß auch die staatlichen Schulen der Jugend dienen, vorbildlich dienen. Wir kennen sie ja alle, unsere Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsam mit uns, und wir gemeinsam mit ihnen, Jahr um Jahr beraten, wie wir den Nöten der Jugend und den Fragen der Zeit noch besser begegnen könnten. Und es liegt uns fern, wirklich sehr fern, zu behaupten, daß unsere Behörden und Parlamente nicht ehrlich und mit bestem Willen sich um das Wohl unserer Jugend sorgen.

Aber auch dies ist wahr: Die Möglichkeiten der Staatsschule sind begrenzt. Da sind die großen Klassen, die eine persönliche Begegnung von Lehrer und Schüler so sehr erschweren. Da sind die Reglemente, die oft unnachsichtig sieben — sieben müssen! — um irgendwie mit dem Andrang der Masse fertig zu werden. Da sind die traditionell geprägten Typen mit ihren genau umschriebenen Programmen: Wohl dem, der in den rechten Wagen eingestiegen ist, am rechten Tag; doch wer den Anschluß einmal verpaßt, sieht meistens für immer nur noch das Blinklicht des enteilenden Zuges. Und dann die vielen, die erst in reifen Jahren zur Welt des Geistes vorgestoßen sind; auf welcher Schule sollen sie den Aufstieg finden? Und erst die vielen, an Körper und Geist behindert, vereinsamt, zerrieben, zerbrochen, gestrandet — wo ist für sie die helfende Hand? Ich weiß, auch ihnen gilt die Hilfe des Staates, soweit seine Mittel reichen. Aber sie reichen eben nicht immer weit.

Und daß es so ist, scheint mir im letzten gar nicht ein Übel. Denn wäre es wirklich wünschenswert, daß alles und jedes vom Staat gefordert werden kann? Wäre das nicht das Ende der freien menschlichen Gesellschaft? Verliert die Güte nicht ihren Glanz, wenn sie gefordert werden kann, wenn sie geleistet werden muß? — Hier also öffnet sich das weite Land der freien Hilfe, der spontanen Initiative, der genialen sozialen Pionierarbeit. Hier liegt auch das Wirkungsfeld der privaten Schule im Dienst der Jugend.

Wer aber braucht diese Hilfe?

1. Vor allem die *Ärmsten*, die sich nicht selber helfen können. Wie groß ist doch das Heer all derer, die schuldlos an Körper und Geist behindert sind.

Sie halten in der öffentlichen Schule nicht Schritt sie werden ausgemustert. Oft sind es wertvolle tiefe Naturen, aber nicht stark genug, dem Stoßer und Drängen der Gesunden zu widerstehen; sie werden zerrieben, verschüchtert und Gegenstand des Spottes.

Wie groß ist auch die Zahl der Armen, der seelisch Armen, denen die wärmende Liebe im trauten Heim gefehlt. Sie wachsen heran als seelische Krüppel. Disgraziati, ohne Anmut, nennt die italienische Sprache diese Armen. Aus ihren Reihen rekrutieren sich später die Teddy-Boys. Ein italienischer Arzt schätzt ihre Zahl auf 10 % in der heutigen Jugend. Hier hilft nicht Geld, nicht Luxus und Vergnügen, nicht Strafe und nicht zürnende Predigt — hier hilft nur Liebe, heilende Liebe, sonnige Güte, die schlummernde Kräfte vielleicht doch noch erweckt. All diesen armen Disgraziati kann nur geholfen werden von Mensch zu Mensch. — Aber auch dies sei hier gesagt: Die Güte darf nicht die Augen schließen vor der Wirklichkeit. Wir sollen vieles, ja alles verstehen, aber dennoch nicht alles verzeihen. Schwarz ist nicht weiß, und krumm ist nicht gerade. Schlecht ist schlecht, und null ist null. All diese Menschen müssen ja einmal ins Leben zurück, werden vom Leben geprüft und gewogen und müssen sich irgendwie bewähren. Man nennt diese helfenden Schulen oft mit leichtem Spott «refugium peccatorum». Das ist keine Schande, wenn es sich darum handelt, einen kleinen Sünder — vielleicht einen lebenswürdigen Faulpelz, einen frühreifen Schlingel, einen verwöhnten fils à papa — nun gründlich zu «senkeln» und ihm die Mores beizubringen. Aber dieser Prozeß kann nicht über Jahre dauern. Wo die Talente fehlen, ist das Geld des Vaters kein Ersatz; und was nicht geleistet wird, soll auch nicht bescheinigt werden; Notenbetrug ist Schwindel, und er wird nicht besser, weil ihn der Lehrer selber begeht. — Refugium peccatorum — ja, wenn es die heilende Liebe ist; denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen für die Gerechten, sondern für jene, die des Arztes bedürfen.

2. Eine zweite Gruppe stellen die vielen, die um den *beruflichen Aufstieg* ringen. Soziale Gründe, ländliche Verhältnisse, verpaßte Gelegenheiten brachten sie um den erstrebten Beruf. Nun stehen sie irgendwo, in der Fron einer Pflicht, aber nicht glücklich, nicht ausgefüllt, sie hungern nach einem Lebensinhalt. Welch großes Werk, sich dieser Menschen anzunehmen! Sie zu beraten, sie aufzurichten, ein Licht in ihrem Leben anzuzünden, und langsam, langsam das Beste aus ihnen herauszuholen. Wie werden sie später dankbar sein, der

Schule und den Lehrern, die ihrem Leben eine zweite Jugend schenkten. — Auch hier gilt es natürlich klug zu scheiden: Talent und Berufung verdienen Förderung, nicht aber hohle Fassade und eitle Streberei. Leistung und Qualität, nicht Kitsch und Schmiererei. Mut zur Wahrheit, auch wenn wir Idole zerschlagen müssen; besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.

3. Ganz anders wieder die dritte Gruppe: Sie suchen die private Schule nicht, weil sie auf anderen Bänken nicht weiterkommen. Sondern sie möchten *noch* weiterkommen. Die Stadt, vielleicht auch das Elternhaus, ist ihnen zu laut. Sie wollen und brauchen Ruhe, innere Sammlung, um still zu wachsen und zu reifen, wie das Saatkorn in der wärmenden Erde, wie der Schmetterling im schützenden Cocon. Sie wollen auch mehr als ihnen die staatliche Schule geben kann. Sie suchen die Einheit von Kopf und Herz, von Auge und Hand. Die Welt der Musik und schönen Formen ist ihnen nicht weniger wichtig als Mathematik und chemische Formeln. Spiel, Theater und Sport, Sonne, Wasser und weites Land lassen den Leib und seine Seele in Anmut erblühen. Und in der Hausgemeinschaft der Lehrer und Kameraden erfahren sie Tag um Tag den milden Zwang der sozialen Pflichten.

Das Heimweh der ersten Tage ist bald vergessen. Eltern und Elternhaus treten etwas zurück, treten zurück an jenen Platz, der ihnen fortan gebührt. Wohl sind die Eltern unser Ursprung, aber sie sind nicht unser Ziel. Ihre Liebe war einmal unentbehrlich, aber sie muß sich langsam entbehrlich machen. «Er muß wachsen, ich muß abnehmen», dieses ergreifende Wort des Täufers sollte auch im Erziehungsbuch aller Eltern stehen. Aber de facto ist es nicht so. Sehr viele Eltern ketten heute ihre Kinder geistig zu sehr an sich. Das Leben des Elternhauses schließt sich zu sehr hermetisch ab. Die Kinder bleiben zu lange die Gefangenen ihres kleinen sozialen Klans. Manchmal wirft sie erst die Rekrutenschule ins breite Volk hinein. Ist das aber nicht oft zu spät?

In dieser frühen sozialen Weitung sehe ich eines der größten Verdienste der guten *Internatserziehung*. Wir setzen damit das Internat in keiner Weise an die Stelle des Elternhauses. Die Liebe und Geborgenheit des Elternhauses ist durch nichts zu ersetzen. Aber alles hat seine Zeit, und alles sein Maß. Es kommt einfach der Tag, an dem die Nabelschnur zerschnitten werden muß. — Es liegt eine tiefe Weisheit in der Tatsache, daß primitive Völkerstämme ihre Jungen in den Jahren der Reife in den Urwald schicken, wo sie vom Zauberer in harte

Zucht genommen werden. Und sie kehren nicht eher zurück, als bis sie Männer geworden, bereit für ein eigenes Heim.

Es liegt mir fern, das Internat zu glorifizieren. Ich habe an seinen Härten selber acht Jahre lang gelitten. Aber ich sage dennoch ja zu ihm: Gut geführt ist es eine Schule tüchtiger Männer und edler Frauen. Gewiß, man kann am Internat auch zerbrechen — eines ist eben nicht für alle. Aber den meisten, die es besuchten, schenkt es doch Werte, die sich im Leben bewähren.

Es scheint mir kein Zufall, daß die letzten Jahrzehnte in vielen Ländern die Internatserziehung zu neuer Blüte führten. Man denke an England, Deutschland, vor allem aber die USA. 50 % der jungen Amerikaner gehen heute durch ein College. Und der Gipfel von allem: Rußland kehrte in den letzten Jahren zur Internatserziehung zurück. Seine geistige Elite wird heute in einem 11jährigen Lehrgang in Internaten geformt: Internate, die eine Mischung des zaristischen Kadettengymnasiums, des englischen College und der katholischen Ordensschulen sind. Heute sind es 700 000 Jungen, die dort ihre Schulung erhalten. Bis 1961 steigt ihre Zahl nach dem russischen Plansoll auf eine Million.

Man mag von diesen Zahlen und Fakten denken was man will. Aber eines beweisen sie sicher: Die gute Internatsschule verfügt pädagogisch über ein gewaltiges Plus.

4. Wo Erziehung aber das Letzte erstrebt, den uomo universale in seiner ganzen Weite und Tiefe, da wird sie das Leben einbetten in seinen metaphysischen Muttergrund, und dort begegnet sie Gott.

Es gehört zur Tragik unseres modernen, zerrissenen Lebens, daß in der neutralen Schule, vorab der staatlichen Schule, der Lehrer von diesem Letzten nur sehr behutsam sprechen darf, es meistens verschweigen muß, auch wenn er persönlich das Knie sehr gläubig und tief vor seinem Herrgott beugt. Es liegt mir durchaus fern, den einzelnen Lehrer deswegen anzuklagen. Ich weiß, das moderne Leben ist sehr komplex und schwierig geworden.

Aber ebenso klar ist dies: Wer auf das Ganze geht, der möchte mehr, als Lehrer und als Schüler. Er sehnt sich nach einer geistigen Welt, in der die letzten Dinge den rechten Namen tragen. Er strebt nach einer Synthese von Wissen und Glauben, von Wirken und Beten, von Welt und Gott. Er will eine Schule, die den Geist seiner religiös fundierten Weltanschauung spiegelt. — Das ist die innere Kraft der *Bekennerschule*. Jedes Bekenntnis, das solche Schulen hat, schützt sie mit letzter Kraft. Sie sind sein Stolz und seine Zukunft.

5. Nennen wir noch einen Grund, der manche freie Schule ins Leben rief, womit wir gar nicht sagen wollen, daß nicht auch andere Gründe, die nicht auf der höchsten Stufe der ethischen Werte stehen, gelegentlich mitbeteiligt waren. Manche Schule verdankt ihr Werden der *Schöpferfreude genialer Lehrer und Erzieher*. Der Pädagoge ist ein Künstler. Sein Eros ist die liebende Gestaltungskraft. Er flieht die Enge der Schulpaläste, die Anonymität des staatlichen Beamten entspricht ihm nicht. Er liebt die Freiheit, selbst um den Preis der Sicherheit des Alters. Er fühlt sich berufen, den jungen Wein seiner Begeisterung in neue Schläuche zu gießen. Er wagt das Wagnis einer neuen Gründung. Nicht jedem wird der Wurf gelingen. Und doch wie schade, wenn deshalb das Wagen verboten würde. — Mögen sie uns nie fehlen, die kühnen Pioniere, die im Erfolg, wie auch im Scheitern, uns neue Impulse schenken!

Wie soll ich schließen?

Ich möchte es tun mit einem Wort des Dankes und des Glaubens.

Ein Wort des Dankes: Ich danke Ihnen, verehrte Damen und Herren, im Namen aller, die Sie als Lehrer bereichert haben.

Wer sich im Leben aufopfert, fragt sich zuweilen

mit dem Dichter: «Wird, was ich säte, der Wind verweh'n?» — Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: Nein! Nie werde ich vergessen, was mir ein hochverdienter Lehrer als Vermächtnis anvertraute: «Glaubt mir, kein einziges gutes Wort geht ganz verloren.» Kein einziges gutes Wort! Wenn dem so ist, dann haben Sie alle viel gewirkt. Sie leben als verehrtes Bild im Herzen Ihrer Schüler; Sie haben nicht umsonst gelebt.

Seien Sie glücklich!

Und ein Wort des Glaubens, des Glaubens an die Größe Ihres Werkes. Die Privatschule ist kein sozialer Parasit und kein historisches Fossil. Vielmehr, sie ist ein Eckstein der abendländischen Kultur, sie ist ein großer Freund der Jugend und ein Bekenntnis zur menschlichen Freiheit.

Ich weiß, es gibt keine Größe, die nicht auch Schatten wirft, kein Ideal, das von der Wirklichkeit je ganz erreicht wird.

Aber nicht die Pessimisten bauen die Welt, und nicht die kleinen Meckerer; sondern die großen Seelen, die an das Gute glauben und ihre Werke in Liebe tun. Von ihnen steht geschrieben: «Die viele zur Gerechtigkeit geleitet, werden am Himmel leuchten wie die Sterne» (Dan. 12, 3).

Ludwig Räber

Rektor der Stiftsschule Einsiedeln

Ecoles publiques — Ecoles privées

Sensible à l'honneur que vous m'avez fait en m'associant à votre fête, je me suis réjoui à l'idée de partager ce privilège avec mon collègue et ami le RP. L. Räber. Il y a dix ans que nous collaborons soit au sein de la Conférence des directeurs de gymnases, soit dans les diverses activités de la Société suisse des professeurs de l'enseignement secondaire. Le fait d'être réunis au milieu de vous à Ragaz nous rapproche une fois de plus. A ce sentiment agréable se mêle cependant un souci, une inquiétude: combien de discours, de conférences, de livres, d'articles consacrés ces dernières années aux problèmes que posent l'enseignement et l'éducation? Ces nombreux travaux, ces efforts semblent demeurés sans effet sur nos écoles. Tout se passe comme si on n'avait rien dit et rien écrit.

Directeurs d'écoles publiques ou privées nous sommes absorbés par nos tâches quotidiennes. Nous manquons de temps pour réfléchir et méditer sur l'essentiel: le sens, la signification profonde de notre mission dans le monde d'aujourd'hui.

Vous fêtez votre cinquantenaire au moment où

le monde évolue de façon extraordinaire. Déclaration banale, le mot est usé. Qui parvient à prendre conscience de la cadence de cette évolution? Permettez-moi de recourir à une image qui aide à comprendre à quel rythme nous vivons aujourd'hui. Si l'on ramène l'histoire connue de l'humanité à 12 mois, jusqu'au milieu de la journée du 30 décembre l'homme n'a disposé que d'une puissance mécanique d'un dixième de CV; le 30 décembre à 16 heures fonctionne le premier chemin-de-fer français; le 31 décembre à 5 h. 31 Edison invente la première lampe électrique; à 14 h. 12 Blériot traverse la Manche; à 16 h. 14 commence la première guerre mondiale. A cette heure les hommes d'occident disposent d'une puissance mécanique de huit dixièmes de CV. En un jour cette puissance a donc été multipliée par huit; mais ce même jour, au onzième coup de minuit, les Français disposent de 8 CV chacun, les Américains de 60 CV, les habitants de New-York de 270. Au douzième coup de minuit explose la bombe atomique sur Hiroshima. L'ère atomique et l'ère électronique commencent. Cette puissance